



**EINWOHNERGEMEINDE
RIEDHOLZ**

**Reglement über die
Unterstützung der
Riedholzer Vereine
und Institutionen**

Stand 01. Januar 2015

- § 1 Im Rahmen von Kultur- und Sportförderung unterstützt die Einwohnergemeinde Riedholz (nachstehend Einwohnergemeinde genannt) insbesondere die Riedholzer Vereine und Institutionen (nachstehend Vereine genannt). **Zweck**
- § 2 ¹In erster Linie werden diejenigen Vereine unterstützt, welche als Vereine mit kultureller und / oder sportlicher Zielsetzung im Sinne von Art. 60 ff. des Zivilgesetzbuches (ZGB) mit Sitz in Riedholz organisiert sind und am Vereinskongress teilnehmen. **Geltungsbereich**
 Als Vereinskongress wird die jährlich durch den Ressortverantwortlichen der Kulturkommission organisierte Zusammenkunft aller Vereinsvorstände bezeichnet, an welcher die Benützung der gemeindeeigenen Lokalitäten und Anlagen abgesprochen und Probleme der Vereine behandelt werden.
²Auf begründetes Gesuch hin kann der Gemeinderat im Rahmen des ordentlichen Budgets auch andere Organisationen, welche die obgenannten Bedingungen ganz oder teilweise nicht erfüllen, eine Unterstützung gemäss des vorliegenden Reglements zukommen lassen.
³Vereine, welche unbegründet am Vereinskongress nicht teilnehmen, können von den Unterstützungsbeiträgen ausgeschlossen werden.
- § 3 Die Unterstützung der Vereine durch die Einwohnergemeinde basiert auf folgenden Schwerpunkten: **Art der Unterstützung**
- Ausrichtung eines jährlichen Grundbeitrages
 - regelmässige Benutzung von Lokalitäten und Anlagen
 - spezielle Beiträge für Vereine mit Kinder- und Jugendbetreuung oder Jugendarbeit.
- § 4 ¹Nach Möglichkeit stellt die Einwohnergemeinde den Vereinen ihre Lokalitäten und Anlagen (Mehrzweckhalle, Kultusraum, Spielgruppenzimmer, Gemeinderatszimmer, Sitzungsräume usw.) zur Benutzung zur Verfügung. Die detaillierten Bedingungen können den jeweiligen Benutzungsreglementen entnommen werden. **Benutzung von Lokalitäten und Anlagen**
²Die Zuteilung erfolgt am Vereinskongress.

§ 5 Im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützt die Einwohnergemeinde die Vereine mit einem jährlichen Grundbeitrag gemäss Anhang I dieses Reglements. Dieser Grundbeitrag dient als Rechenbasis und kann nach der Kriterien- und Punkteliste gemäss Anhang II erhöht oder vermindert werden. Ein neuer Verein wird auf Gesuch hin und nach Beantworten des Fragebogens gemäss Anhang IV nach denselben Kriterien eingestuft. Eine Einstufung soll regelmässig, jedoch mindestens alle 10 Jahre (mittels Fragebogen gemäss Anhang IV) überprüft und wo nötig angepasst werden.

**Jährlicher
Grundbetrag**

§ 6 ¹Zusätzlich zum Grundbeitrag unterstützt die Einwohnergemeinde im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten diejenigen Vereine, welche sich besonders in der Kinder- und Jugendbetreuung bzw. Jugendarbeit engagieren.

Sonderbeiträge

Die Unterstützung erfolgt in Form eines jährlichen Pro-Kopf-Beitrages pro Jugendlichen bis zum 20. Altersjahr mit Wohnsitz in Riedholz.

²Für besondere Anlässe, wie ein kantonales Fest, ein eidgenössisches Fest, ein vergleichbares Verbandsfest, ein Jubiläum usw. erhalten die Vereine auf Antrag einen Sonderbeitrag gemäss Anhang I dieses Reglements.

³Die für Sonderbeiträge bezugsberechtigten Vereine haben jeweils mit dem Antragsformular gemäss Anhang III ein Gesuch an die Gemeindekanzlei einzureichen. Das entsprechende Formular kann auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Dieses muss folgende Angaben und Beilagen enthalten:

- Mitgliederliste mit Name, Geburtsdatum und Adresse aller Jugendlichen (bis 20. Altersjahr) mit Wohnsitz in Riedholz, welche im aktuellen Vereinsjahr an den Proben resp. Trainings teilgenommen haben.
- grobes Jahresprogramm (nur Schwerpunkte)
- Statuten (nur bei der ersten Gesuchseinreichung)

§ 7 ¹Die im Gemeinderat vertretenen Ortsparteien erhalten einen jährlichen Grundbeitrag, sofern sie als Verein im Sinne von Art. 60 ff. des Zivilgesetzbuches (ZGB) organisiert sind.

**Beiträge an
politische Parteien**

²Zusätzlich zum Grundbeitrag wird pro Gemeinderatsmandat ein Pro-Kopf-Beitrag gewährt. Der Pro-Kopf-Beitrag wird auch an Mandanten ausgerichtet, welche über keine Ortspartei verfügen.

§ 8 Wird ein Verein aufgelöst oder die Vereinstätigkeit vorübergehend eingestellt, so entfallen sämtliche in diesem Reglement und Anhang I aufgeführten Beiträge ab sofort, auch rückwirkend auf das Auflösungsjahr.
Eine Vereinsauflösung ist umgehend der Gemeinde zu melden.

Vereinsauflösung

§ 9 ¹Dieses Reglement ersetzt alle bisherigen Beschlüsse zum Thema Vereinsunterstützung. Es tritt auf den 1. Januar 2015 in Kraft.

**Schluss-
bestimmungen**

²Ausdrücklich nicht davon betroffen ist der Beschluss des Gemeinderates

Genehmigt vom Gemeinderat am 04. November 2014

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeverwalterin:

Jasmine Huber

Susanna Meister

Genehmigt von der Gemeindeversammlung am 08. Dezember 2014.

Die Gemeindepräsidentin:

Die Gemeindeverwalterin :

Jasmine Huber

Susanna Meister



EINWOHNERGEMEINDE 4533 RIEDHOLZ

REGLEMENT ÜBER DIE UNTERSTÜTZUNG DER RIEDHOLZER VEREINE UND INSTITUTIONEN

Anhang I Tarife

1. Jährlicher Grundbeitrag

Der jährliche Grundbeitrag an alle Vereine beträgt **Fr. 500.00.**

Eine Verminderung oder Erhöhung dieses Basisbeitrags erfolgt nach den Bewertungskriterien gemäss Anhang II bzw. dem Fragebogens gemäss Anhang III. Die entsprechende Einstufung der Vereine wird durch die Kulturkommission vorgenommen.

2. Sonderbeiträge

a) Beitrag für Vereine mit Kinder- und Jugendarbeit:

Pro-Kopf-Beitrag
bei Wohnsitz in Riedholz (gemäss §6 Absatz 1) **Fr. 25.00**

b) kantonale und eidgenössische Feste:

Beim Besuch eines Kantonalen oder Eidgenössischen Festes entrichtet die Gemeinde auf Antrag folgende Sonderbeiträge:

- kanton-solothurnisches Fest **Fr. 15.00** pro aktiven Wettkämpfer
- eidgenössisches Fest **Fr. 30.00** pro aktiven Wettkämpfer

Als Aktive gelten die am Fest vom Verein gemeldeten Wettkämpfer.

Ein Verein hat innert vier Jahren nur je einmal Anrecht auf solche Beiträge.

Es werden auch gleichartige Feste mit anderem Namen unterstützt, wie z.B. das Verbandsfest des Jodlerclubs.

c) Jubiläen

Jedem diesem Reglement unterstellten Verein ist bei einem Jubiläum auf Gesuch hin, folgender Beitrag auszurichten:

- 25-Jahr Jubiläum **Fr. 250.00**
- 50-Jahr Jubiläum **Fr. 500.00**
- 75-Jahr Jubiläum **Fr. 750.00**
- 100-Jahr Jubiläum **Fr. 1'000.00**

3. Beiträge an politische Parteien

Grundbeitrag Ortspartei
(gemäss §7 Absatz 1 bzw. GRB 6/1989) **Fr. 800.00**

Pro-Kopf-Beitrag pro Mandat
(gemäss §7 Absatz 2 bzw. GRB 6/1989) **Fr. 50.00**



EINWOHNERGEMEINDE 4533 RIEDHOLZ

REGLEMENT ÜBER DIE UNTERSTÜTZUNG DER RIEDHOLZER VEREINE UND INSTITUTIONEN

Anhang II

Bewertungskriterien zur Einstufung der Vereine

Damit soll auch die Einstufung eines neuen Vereins oder eines Vereins mit stark veränderten Merkmalen jederzeit einfach möglich sein.

Der Grundbeitrag beträgt Fr. 500.00

Ein Punkt entspricht Fr. 10.00

Merkmal	max. Pkt.	Fragebogen	Pkt.	Bewertung in Punkten
Nutzung von Gemeindelokalitäten	- 10 Pkt.	Frage 6	0 -10	benutzt keine Gemeinderäume regelmässige Nutzung von Gemeinderäumlichkeiten
Dienstleistungen an die Gemeinde u/o Bevölkerung	+ 10 Pkt.	Frage 7	10	für kulturelles oder soziales Engagement
Verbandsabgaben	+ 10 Pkt.	Frage 2 (max. 4 Pkt.)	0 1 2 3 4	- keine Verbandsbeiträge - Beiträge <= Fr. 10.00 - Beiträge <= Fr. 20.00 - Beiträge <= Fr. 30.00 - Beiträge > Fr. 30.00
Grösse des Vereins		Frage 3 (max. 4 Pkt.)	1 2 3 4	- Anzahl Mitglieder < 10 - Anzahl Mitglieder < 20 - Anzahl Mitglieder < 30 - Anzahl Mitglieder >= 30
Mitgliederbeitrag		Frage 4 (max. 2 Pkt.)	0 1 2	- kein Jahresbeitrag - Jahresbeitrag < Fr. 50.00 - Jahresbeitrag >= Fr. 50.00



EINWOHNERGEMEINDE 4533 RIEDHOLZ

REGLEMENT ÜBER DIE UNTERSTÜTZUNG DER RIEDHOLZER VEREINE UND INSTITUTIONEN

Anhang III

Gesuch um Gewährung eines Sonderbeitrags

- für Vereine mit Jugendbetreuung/ -arbeit
- für Vereine mit Teilnahme an kantonalen oder eidgenössischen Wettkämpfen
- für Vereine, die ein Jubiläum begehen

Eingabetermin: Mitte Juli

1. Allgemeine Angaben

Name und Adresse des Vereins:	
Zuständige Person für allfällige Rückfragen:	Telefon: E-Mail:
Adresse zur Überweisung des Betrags:	PC-Konto-Nr.: Bankkonto-Nr.:

2. Jugendliche Mitglieder

Anzahl Aktivmitglieder bis zum 20. Altersjahr, welche mind. 5 Proben bzw. Trainings besuchen:	
mit Wohnsitz in Riedholz	
auswärtige	



EINWOHNERGEMEINDE 4533 RIEDHOLZ

REGLEMENT ÜBER DIE UNTERSTÜTZUNG DER RIEDHOLZER VEREINE UND INSTITUTIONEN

Anhang III

3. Feste und Jubiläen

Kantonales / eidgenössisches Fest bzw. vergleichbares Verbandsfest Bezeichnung, Teilnahmedatum: Anzahl aktive Teilnehmend:	
Jubiläum: 25, 50, 75, 100 Jahre	Gründungsjahr des Vereins:

Datum

Unterschrift

Die Richtigkeit bezeugt:

Beilagen:

- **Mitgliederliste mit Name, Geburtsdatum und Adresse aller Jugendlichen bis zum 20. Altersjahr mit Wohnsitz in Riedholz, welche im aktuellen Vereinsjahr mindestens an fünf Proben bzw. Trainings teilgenommen haben.**
- **grobes Jahresprogramm (nur Schwerpunkte)**
- **Statuten (nur bei erster Gesuchseinreichung)**
- **Einzahlungsschein**



EINWOHNERGEMEINDE 4533 RIEDHOLZ

REGLEMENT ÜBER DIE UNTERSTÜTZUNG DER RIEDHOLZER VEREINE UND INSTITUTIONEN

Anhang IV Erhebung

Fragebogen zur Überprüfung / Ersteinschätzung der Vereinsbeiträge

1) Name des Vereins		
Tätigkeit des Vereins		
2) Gehört Ihr Verein zu einem kantonalen oder eidgenössischen Verband? Wenn ja, zu welchem?		
Mitgliederbeitrag pro Kopf und Jahr <ul style="list-style-type: none">• an Kantonalverband• an eidgenössischen Verband		
3) Aktuelle Anzahl Aktivmitglieder	wohnhaft in Riedholz	Wohnhaft ausserhalb Riedholz
4) Wie ist die Jahresbeitragstruktur der Mitglieder? Bei mehreren Mitgliederkategorien bitte detailliert aufführen.		



EINWOHNERGEMEINDE 4533 RIEDHOLZ

REGLEMENT ÜBER DIE UNTERSTÜTZUNG DER RIEDHOLZER VEREINE UND INSTITUTIONEN

Anhang IV

5) In welcher Form leistet Ihr Verein Jugendarbeit?		
Anzahl Jugendliche unter 20 Jahren	wohnhaft in Riedholz	wohnhaft ausserhalb Riedholz
Zahlen die Jugendlichen einen Jahres-Beitrag? Wenn ja, wie viel?		

6) Benutzt Ihr Verein Lokalitäten / Anlagen der Gemeinde? Wenn ja, welche und wie oft?	
--	--

7) Erbringt Ihr Verein Dienstleistungen für die Gemeinde und/oder die Riedholzer Bevölkerung? (nur eine Nennung) <ul style="list-style-type: none">• kulturell• sozial	
---	--

Korrekte Angaben bescheinigt

Ort/Datum/Unterschrift
